

## Mehrwertsteuer Einheitssatz?

Die Vernehmlassung des Bundesrates betreffend Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWST) ist abgeschlossen. In der Vernehmlassung gingen über 500 Stellungnahmen ein.

Das Modul „Einheitssatz“ wird von weiten Teilen klar befürwortet. Mehrheitlich auf Ablehnung stossen die Aufhebungen der Steuerausnahmen bei den Branchen, die davon betroffen sind (Gesundheit, Soziales, Sport, Kultur und Bildung).

Der Bundesrat hat beschlossen dem Parlament eine Botschaft mit zwei voneinander unabhängigen Teilen zu unterbreiten.

Teil 1 bildet das Fundament der Steuerreform mit einem vollständig überarbeiteten MWST-Gesetz (z.B. Vereinfachung der Systematik mit über 50 Massnahmen wie Vereinheitlichung der Mindestumsatzgrenze, Wegfall der Besteuerung des bauseitigen Eigenverbrauchs, Ausweitung Saldosteuerersatzmethode u.v.m.)

Im zweiten Teil schlägt der Bundesrat einen Einheitssatz von 6.1 % und die Abschaffung von möglichst vielen Steuerausnahmen vor.

Mit der Einführung des Einheitssatzes wird mit einer Senkung der administrativen Kosten der Wirtschaft um 20 % bis 30 % gerechnet.

Die Erhöhung der MWST-Last, vor allem für Familien mit Kinder und Rentnerhaushalte wird mit einer Aufstockung der Verbilligung der Krankenkassenprämien ausgeglichen. Generell wirkt sich die Reform auf Einzelpersonen-Haushalte aus.